



WAS STECKT IN UNSEREN SPORT- ARTIKELN

Der AskREACH
Neujahrs-Test 2021



Das Projekt LIFE AskREACH
(No. LIFE16 GIE/DE/000738)
wird durch das LIFE Programme
der Europäischen Union gefördert

 Bundesministerium
Klimaschutz, Umwelt,
Energie, Mobilität,
Innovation und Technologie

 Bundesministerium
Soziales, Gesundheit, Pflege
und Konsumentenschutz

EINFÜHRUNG

Der im Rahmen des LIFE AskREACH-Projekts durchgeführte Neujahrstest zeigt, dass viele Sport- und Freizeitartikel fortpflanzungsgefährdende Weichmacher und andere besorgniserregende Schadstoffe enthalten, die stark umwelt- und gesundheitsschädlich sind.

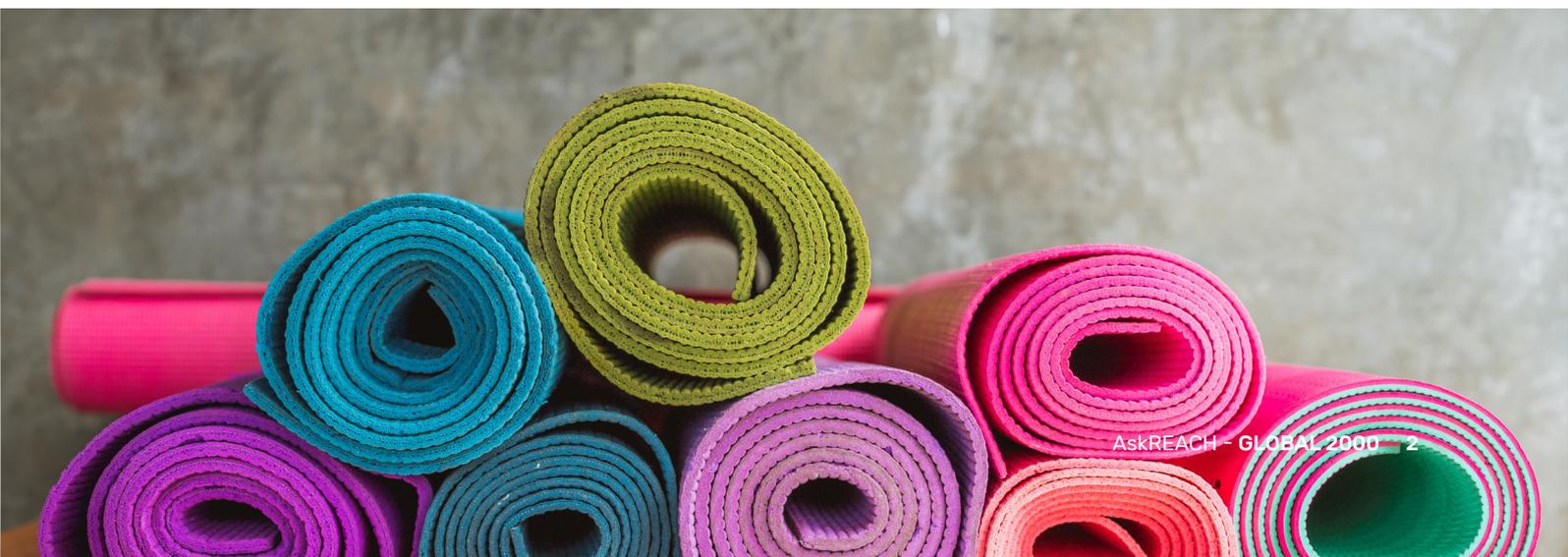
Die gute Nachricht ist, dass KonsumentInnen das Recht haben, vom Verkäufer oder Hersteller eines Produkts zu erfahren, ob darin Substanzen enthalten sind, die unserer Gesundheit oder der Umwelt schaden. Dank der europäischen Chemikalien-Verordnung „REACH“ werden diese Substanzen seit 2007 in einer „Kandidatenliste“ gesammelt und fallen unter das so genannte „Auskunftsrecht“. Auf Anfrage von KonsumentInnen sind sowohl Produzenten als auch Verkäufer verpflichtet, Auskunft über diese so genannten „besonders besorgniserregenden Stoffe“ - auf Englisch „Substances of Very High Concern“ (SVHCs) - sowie Informationen zum sicheren Umgang mit den betreffenden Produkten zu geben.

Dazu gehören Substanzen wie Weichmacher in Plastikmaterialien, Flammschutzmittel in Textilien oder Möbeln, Schwermetallverbindungen, verschiedene Farbstoffe oder so genannte polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoff-Verbindungen und viele andere.

SVHCs sind erwiesenermaßen:

- **krebserregend**
- **fortpflanzungsschädigend**
- **erbgutverändernd**
- **hormonell wirksam**
- **persistent (schlecht abbaubar), bioakkumulierbar (reichern sich in der Umwelt an) & toxisch**
- **oder haben andere schwerwiegende Wirkungen auf die menschliche Gesundheit oder auf die Umwelt**

SVHC-Chemikalien können in allen Arten von Alltagsgegenständen vorkommen, wie etwa in Spielzeug, Schuhen, Kleidung, Möbeln, Schmuck, Geschirr, Elektronik oder Sportgeräten.



REACH

REACH steht für „Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals“. Die Europäische REACH-Verordnung regelt seit 2007 den Umgang mit Chemikalien.

Kandidatenliste

Bestimmte, besonders besorgniserregende Stoffe werden in der REACH-Verordnung als SVHCs definiert (Substances of Very High Concern). Die SVHCs sind in der „Kandidaten-Liste“ angeführt, die zweimal pro Jahr aktualisiert wird und zur Zeit 209 verschiedene Substanzen beinhaltet. „Kandidaten“ deshalb, weil diese Stoffe Kandidaten für eine mögliche Zulassung und damit Beschränkungen sind. Außerdem sollen diese Chemikalien möglichst durch andere, weniger gefährliche ersetzt werden.

Artikel 33

Artikel 33 der REACH-Verordnung legt fest, dass KonsumentInnen das Recht haben, vom Hersteller oder Verkäufer zu erfahren, ob ein bestimmtes Produkt SVHC-Stoffe enthält. Diese Informationspflicht gilt, sobald zumindest ein SVHC in einer Konzentration von über 0,1 % der Gesamtmasse enthalten ist. Die Information muss auf Anfrage innerhalb von 45 Tagen zu Verfügung gestellt werden und zumindest den Namen des SVHC-Stoffes beinhalten.

Das ist zum einen ein relativ langer Zeitraum und zusätzlich muss nur dann geantwortet werden, wenn ein SVHC enthalten ist. Wenn man also als KonsumentIn keine Antwort auf eine SVHC-Anfrage erhält, kann dies entweder bedeuten, dass kein SVHC-Stoff enthalten ist, oder aber, dass die Anfrage verloren gegangen oder unbeantwortet geblieben ist.

Der Artikel 33 bezieht sich auf fast alle „festen Erzeugnisse“ wie etwa Geräte, Kleidung, Möbel, Spielzeug oder Elektronik. Bei „nicht festen“ Erzeugnissen wie Lebensmittel, Medikamente, Kosmetika, Putzmittel oder Farben gilt die Auskunftspflicht lediglich für deren Verpackung.

Enthält ein Produkt einen SVHC-Stoff, stellt dies nicht notwendigerweise eine akute Gefahr dar, da die Substanz beispielsweise im Innern eines Gegenstands chemisch fest gebunden sein kann. Aufgrund der möglichen unerwünschten Eigenschaften der Substanzen - z.B. bei der Entsorgung für die Umwelt - können VerbraucherInnen jedoch über ihr Vorhandensein Auskunft verlangen.

WIE WIR GETESTET HABEN

Partnerorganisationen aus 13 verschiedenen europäischen Ländern beteiligten sich an den Tests. Jede Partnerorganisation kaufte zwischen 3-8 Stichproben von Sport- und Freizeitartikeln in Geschäften oder online. Die Proben wurden mit einem Schwerpunkt auf Weichplastikprodukte ausgewählt. Untersucht wurden Produkte wie **Gymnastikbälle, Springseile, Wasserflaschen, Hanteln, Sportmatten** und vieles mehr.

Insgesamt wurden 82 Stichproben gezogen. Die Proben wurden an ein akkreditiertes Labor in Deutschland geschickt, wo sie nach einem risikobasierten Ansatz getestet wurden: Alle Produkte wurden auf Phthalate, Alkylphenole und kurzkettige Chlorparaffine getestet, die meisten Artikel zusätzlich auf Flammschutzmittel und einige auf Schwermetalle, BPA sowie das Allergen ADCA.

Partnerorganisation	Land	Anzahl Proben
Arnika - Toxics and Waste Programme	Tschechien	8
BEF LV - Baltijas Vides Forums	Lettland	6
BUND - Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland	Deutschland	6
Fundacja Kupuj Odpowiedzialnie (Buy Responsibility Foundation)	Polen	6
GLOBAL 2000 - Friends of the Earth Österreich	Österreich	7
INERIS - Institut National de l'Environnement Industriel et des Risques	Frankreich	7
LIST – Luxembourg Institute of Science and Technology	Luxemburg	6
Magyar Természettudósok Szövetsége – Friends of the Earth Ungarn	Ungarn	3
NOA – National Observatory of Athens	Griechenland	8
Safer Chemicals Alternative (ALHem)	Serbien	6
Swedish Consumers' Association / Sveriges Konsumenter	Schweden	7
Zelena akcija – Friends of the Earth Kroatien	Kroatien	7
ZERO - Association for the Sustainability of the Earth System	Portugal	5
Gesamtanzahl der Proben		82

Getestete Substanzen

Stoffgruppe	Einzelstoffe
Phthalate	DEHP, BBP, DHNUP, DIHP, DMEP, DBP, DIBP, DPENP, DiPP, PiPP, DPP, DnHP, DCHP, DNOP, DIDP, DINP, DHxP, DIHxP
Chlorierte Paraffine	SCCPs (kurzkettige Chlorparaffine) MCCPs (mittelkettige chlorierte Paraffine)
Alkylphenole	Octylphenol, Nonylphenol, Tris(nonylphenyl)phosphit
Flammschutzmittel	Deca-BDE, HBCDD, TXP, TCEP
Schwermetalle	Blei, Cadmium
Andere	Azodicarbonamid, ADCA (Azodicarboxamid)

Die REACH-Verordnung schreibt vor, dass VerbraucherInnen auf Anfrage über einen SVHC in einem Erzeugnis informiert werden müssen, wenn dessen Gehalt im Erzeugnis 0,1 Massenprozent überschreitet. Nach einem Urteil des Europäischen Gerichtshofs müssen die Informationen für alle Teile eines Erzeugnisses gegeben werden, die die REACH-Erzeugnisdefinition erfüllen. Zum Beispiel müssen bei einem zusammengesetzten Erzeugnis wie einem Fahrrad Angaben für Komponenten wie Griffe, Reifen, Rahmen, Schrauben usw. gemacht werden. Der Grenzwert von 0,1 Massenprozent bezieht sich auf die einzelnen Komponenten.

Deshalb wurden in unserem Test auch die einzelnen Komponenten der gekauften Produkte untersucht. Zum Beispiel wurden Wasserflaschen in ihren Einzelteilen bewertet. Je nach Zusammensetzung wurden die Produkte in Einzel- oder in Poolproben untersucht.

Beim Kauf der Artikel wurden diese mit der [Scan4Chem-App](#) gescannt und eine SVHC-Anfrage gemäß REACH Artikel 33 an den Verkäufer gesendet. Wenn nach 45 Tagen keine Rückmeldung von den Unternehmen auf unsere SVHC-Anfrage kam, wurden sie erneut per E-Mail gefragt.

DIE GETESTETEN SUBSTANZEN

Phthalate

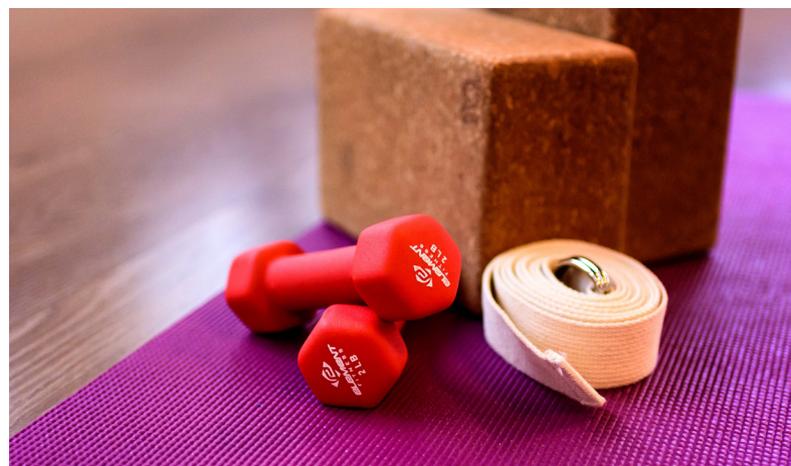
Phthalate sind so genannte Weichmacher. Sie werden eingesetzt, um Kunststoffe wie PVC geschmeidig zu machen.

Der breite Einsatz von Phthalaten ist bedenklich, weil diese Chemikalien ähnlich wie Hormone wirken. Einige Phthalate sind erwiesenermaßen fortpflanzungsschädlich, etwa Diethylhexylphthalat (DEHP), Dibutylphthalat (DBP), Benzylbutylphthalat (BBP) und Diisobutylphthalat (DIBP). Bei Kindern können sie etwa die sexuelle Reifung stören. Die Belastung mit hormonartig wirkenden Stoffen wird auch für die sinkende Fruchtbarkeit von Männern mitverantwortlich gemacht, die in Europa seit Jahrzehnten beobachtet wird. So zeigen die oben erwähnten Weichmacher anti-androgene Effekte wie etwa eine verringerte Testosteron-Produktion oder wirken schädigend auf die Hodenfunktion.

Eine [Studie des Umweltbundesamtes Deutschland](#), bei der von 2003 bis 2006 1.790 Kinder im Alter von drei bis 14 Jahren untersucht wurden, hat insbesondere bei den Weichmachern bedenkliche Ergebnisse aufgezeigt. Stoffwechselprodukte der untersuchten Weichmacher wurden im Urin nahezu aller Kinder gefunden, zum Teil in beträchtlichen Konzentrationen.

Weil Kinder häufig auf dem Boden spielen, nehmen sie Weichmacher vermehrt über den Hausstaub auf. Kleinkinder und Säuglinge nehmen zudem alles in den Mund, was sie in die Finger bekommen. Durch den Speichel können die Phthalate gelöst und in den Körper aufgenommen werden. Darüber hinaus gelangen sie vor allem über die Nahrung, aber auch über die Atemluft oder den direkten Hautkontakt in den Körper. Unzählige Alltagsgegenstände wie etwa Kleidung, Vinyltapeten, Teppichböden, Schuhsohlen, Kunstledermöbel, Küchen- und Badezimmerartikel oder Kabel können Phthalate enthalten.

Seit Juli 2020 dürfen Produkte, welche die Phthalate DEHP, DIBP, BBP und DBP enthalten, nicht mehr in Verkehr gebracht werden, wenn die Konzentration den Grenzwert von 0,1 Massenprozent des Kunststoffs überschreitet. Weitere Phthalate (DNOP, DINP und DIDP) wurden für die Verwendung in Kinderprodukten verboten.



Flammschutzmittel

Seit den 1970ern werden so genannte Flammschutzmittel einer Vielzahl von Produkten zugesetzt. Am häufigsten sind sie in Möbeln, Elektronik-Produkten, Konstruktions- und Baumaterialien und in Fahrzeugen enthalten. Sie sollen die Entflammbarkeit von Erzeugnissen reduzieren. Häufig werden bromierte und chlorierte Flammschutzmittel oder Organophosphorverbindungen benutzt.

Seit längerem ist jedoch bekannt, dass sehr viele Flammschutzmittel schlecht abbaubar sind, sich in der Umwelt anreichern und für Mensch und Umwelt giftig sind. Aus den genannten Gründen sind sie mittlerweile in Luft, Boden, Wasser, Mensch und Tier nachweisbar. Verschiedene Studien zeigen einen Zusammenhang von bromierten Flammschutzmitteln und Schilddrüsenkrebs.

Aufgrund ihrer negativen Auswirkungen auf Mensch und Umwelt wurden einige Flammschutzmittel nicht nur als SVHCs klassifiziert, sondern laut POP-Verordnung auch als persistente organische Schadstoffe (POP) eingestuft.

Kurzkettige Chlorparaffine (SCCPs)

Chlorparaffine sind je nach Kettenlänge in lang-, mittel- und kurzkettige Chlorparaffine unterteilt. Je kürzer der Verkettungsgrad, desto giftiger sind sie. Bis jetzt sind nur die kurzkettigen Chlorparaffine (SCCP - Short-Chain Chlorinated Paraffines) als SVHC eingestuft. Mittelkettige Chlorparaffine (MCCP) stehen jedoch im Verdacht, ebenfalls problematisch zu sein. SCCPs werden sehr vielseitig eingesetzt, etwa als Weichmacher in Kunststoffen, als Bindemittel in Lacken, als Flammschutzmittel oder als Fettungsmittel für Leder und Pelze.

Chlorparaffine sind extrem langlebig und sehr giftig für Wassertiere. Sie belasten Gewässer, Böden und Lebewesen. SCCPs sind von der Internationalen Agentur für Krebsforschung als „möglicherweise krebs-erregend für den Menschen“ eingestuft.

Auch können sie Nieren-, Leber und Schilddrüsen-schäden verursachen.

Kurzkettige Chlorparaffine reichern sich im Fettgewebe von Menschen an und werden über die Muttermilch weitergegeben. SCCPs sind auf der ganzen Welt verbreitet und in Böden, Gewässern, Pflanzen, Mensch und Tier nachzuweisen. Sie sind über die europäische Verordnung für persistente organische Schadstoffe (POP-Verordnung) geregelt, die dafür einen Grenzwert von 0,15 % festlegt.

MCCPs sind ebenfalls hochgiftig für Wasserlebewesen und können Kinder über die Muttermilch schädigen ([CLP Eintufung](#)), darüber hinaus sind sie hochgiftig für Wasserlebewesen. Die steigende Verwendung dieser Substanz ist sicherlich ein Grund zur Sorge.

Schwermetalle

Als Schwermetalle gelten Metalle, deren Dichte höher als 5,0 g/cm³ ist. Schwermetalle und ihre Verbindungen kommen in der Natur meist nur in Spuren vor. Viele von ihnen sind einerseits lebensnotwendig für Pflanzen, Tiere und Menschen, andererseits können aber oft bereits minimale höhere Konzentrationen gesundheitsschädlich sein. Weltweit weisen Böden zum Teil hohe Belastungen mit problematischen Schwermetallen auf, die wiederum ins Grundwasser gelangen können. In weiterer Folge reichern sie sich in Pflanzen, aber auch in Skelett, Leber, Nieren und roten Blutkörperchen von Tieren und Menschen an.

Einige Schwermetalle und/oder ihre Verbindungen sind krebserzeugend, fortpflanzungsschädlich oder haben negative Einflüsse auf unser Nervensystem und Organe wie Nieren und Leber.

Schwermetalle können in Haushaltsgegenständen, Schmuck und sogar in Spielzeug vorkommen.

Azodicarbonamid (ADCA)

ADCA wird als Treibmittel bei der Herstellung von geschäumten Kunststoffen verwendet. Ein Beispiel hierfür wären Yogamatten. ADCA steht seit 2012 auf der Liste der besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC), da ein Zusammenhang mit Atemwegserkrankungen, Allergien und Asthma besteht. In den USA kann es sogar noch als Konditionierungsmittel für Brotteig verwendet werden.

Alkylphenole

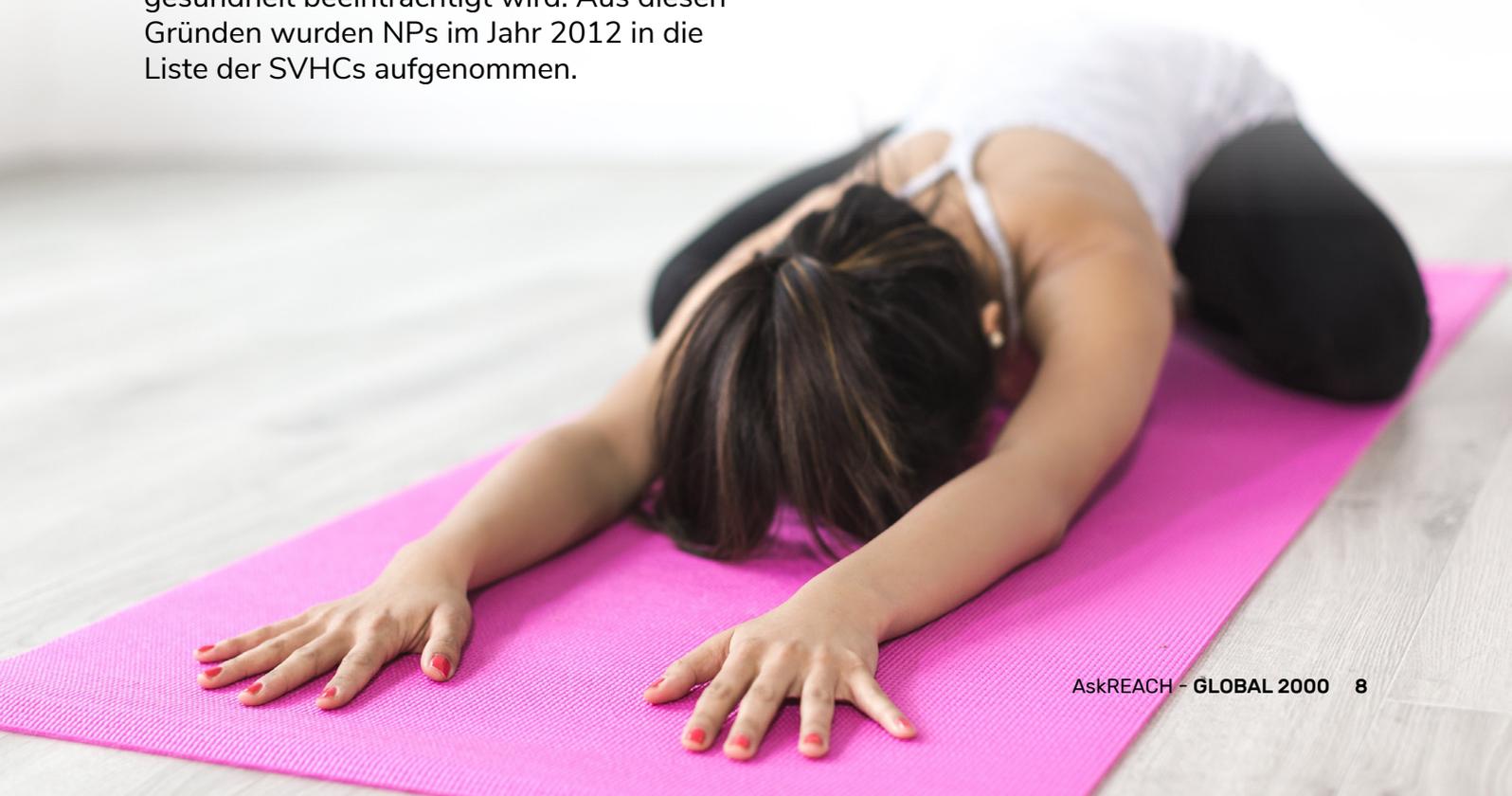
Alkylphenole, auch bekannt als Nonylphenole, NPs oder nichtionische Tenside, werden häufig in Reinigungsmitteln, Farben, Pestiziden und in der Textilverarbeitung eingesetzt.

Sie sollen die Oberflächeneigenschaften verschiedenster Produkte verändern und viele von ihnen, zum Beispiel Reinigungsmittel, gelangen oft direkt in die Umwelt und in Gewässer. Einmal dort angekommen, sind sie sehr langlebig und können schwere Schäden verursachen: Sie werden mit Problemen der reproduktiven Gesundheit in Verbindung gebracht und wirken ähnlich wie Hormone. Sie sind besonders schädlich für Wasserlebewesen und können sogar dazu führen, dass sich weniger männliche Fische entwickeln und ihre Fortpflanzungsgesundheit beeinträchtigt wird. Aus diesen Gründen wurden NPs im Jahr 2012 in die Liste der SVHCs aufgenommen.

Bisphenol A (BPA)

BPA ist eine weitere Substanz, die häufig in Verbraucherprodukten zu finden ist. Seit den 1960er Jahren wird es zur Herstellung von Hartplastik (Polycarbonat) und Epoxidharzen verwendet. Seitdem findet es sich in einer Vielzahl von Produkten, von Getränke- und Konservendosen und Wasserleitungen, über Wasserflaschen und Trinkbecher bis zu Elektronikgehäusen und sogar in Spielzeug.

Durch diesen weitverbreiteten Einsatz sind KonsumentInnen der Chemikalie vielfältig ausgesetzt, zum Beispiel durch den Verzehr von Lebensmitteln und Wasser. Seit 2018 ist BPA wegen seiner fortpflanzungsschädigenden und hormonell wirksamen Eigenschaften als SVHC klassifiziert. Wegen seiner östrogenähnlichen Wirkung kann sich BPA auf die reproduktive Gesundheit auswirken und sogar schädlich für die Gehirnentwicklung von Föten und Kleinkindern sein.



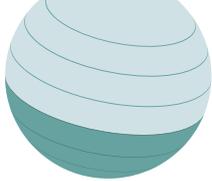
DIE ERGEBNISSE

In 24 % der untersuchten Produkte wurden SVHCs gefunden. Während einige davon die Grenze von 0,1 % nicht überschritten, fanden wir in 9 Produkten (11 % der Proben) SVHCs oberhalb dieses Werts. In 7 Proben wurden die Weichmacher DEHP, DIBP oder DBP gefunden, die alle seit Juli 2020 nicht mehr in Verkehr gebracht werden dürfen (in Konzentrationen über 0,1 Massenprozent). Die Produkte dürfen also nicht mehr legal verkauft werden.

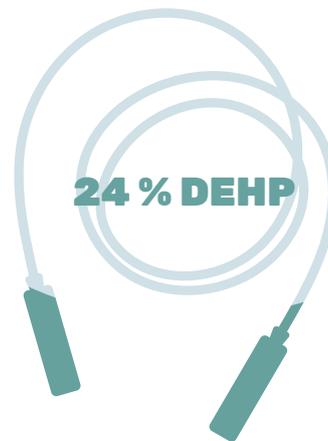
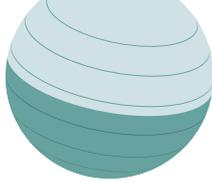
Nachgewiesene Substanzen

Der Weichmacher DEHP wurde mit einer Konzentration von 24 % in einem Springseil nachgewiesen, DIBP wurde in Konzentrationen von bis zu 35 % und 41 % in Gymnastikbällen gefunden.

35 % DIBP



41 % DIBP



24 % DEHP

Zwei Produkte fallen aufgrund des SVHC „ADCA“ unter die Informationspflicht.

Kurzkettige Chlorparaffine (SCCP) wurden in einer Probe mit einer Konzentration von 2,6 % gefunden. SCCPs werden auch über die POP-Verordnung (persistente organische Schadstoffe) reguliert, und das Inverkehrbringen von Artikeln mit SCCPs über 0,15% ist weltweit verboten, wodurch das betroffene Springseil nicht hätte verkauft werden dürfen.

Mittelkettige Chlorparaffine (MCCP) sind nicht als besonders besorgniserregende Stoffe eingestuft, werden aber als Alternative zu SCCPs verwendet und sind ebenfalls sehr problematisch für Umwelt und Gesundheit.

MCCPs wurden in sechs Artikeln gefunden, in vier davon in Konzentrationen über 0,1 %.

In zwei Artikeln wurde das Flammschutzmittel DecaBDE nachgewiesen, der Schwellenwert von 0,1 % wurde jedoch nicht überschritten. Daher gilt die Informationspflicht für diese Artikel nicht.

Das Alkylphenol NP wurde in 10 Proben in Spuren gefunden (unter 0,1%).

BPA konnte in einer Probe in Spuren nachgewiesen werden.

Einige Artikel wurden auf Schwermetalle getestet, aber in keinem von ihnen konnten diese nachgewiesen werden.

Insgesamt fallen von den 82 getesteten Produkten neun unter die Informationspflicht nach Artikel 33. Sieben davon dürfen nicht legal verkauft werden.

Mit SVHCs belastete Produkte

Die nachfolgende Tabelle zeigt alle untersuchten Produkte in denen SVHCs, MCCP, DINP oder DIDP nachgewiesen werden konnte.

 nicht verkehrsfähig

 auskunftspflichtig

Produkt Preis	Nachgewiesene Substanzen in %	Land	Anfragen- antwort	Marke & Händler***
Badehaube (Silikon) € 5,00	DEHP 0,12 NP 0,00057 MCCP* 0,13	LV	fehlerhaft	- -
Boxhandschuh rot € 21,1	DEHP 2,9 DIBP 0,13 DBP 0,065 NP 0,0015 DIDP 0,012 DPENP 0,038 DINP** 11,0 MCCP* 0,011	RS	keine	Lonsdale Sport Vision doo
Fußball € 4,5	NP 0,0014	FR	korrekt	- -
Futsalball € 38,94	NP 0,0014	DE	korrekt	Derbystar Sport-Thieme GmbH
Gymnastikschuhe € 5,95	DINP** 0,038	PT	keine	Calçado Guimarães Calçado Guimarães
Hanteln € 3,89	DEHP 0,61	SE	fehlerhaft	Asaklitt Clas Ohlson
Hanteln € 2,83	DIDP** 0,46	HU	keine	IS Sport Bt. Intersport
Massageball € 12,5	NP 0,025	DE	korrekt	V3Tec SPORT 2000 GmbH

*MCCPs sind nicht als SVHC klassifiziert, aber auch problematisch für Umwelt und Gesundheit

**DINP und DIDP sind (noch) nicht als SVHCs klassifiziert, aber in Kinderartikeln verboten

*** Nicht alle Partnerorganisationen veröffentlichen die Marken und Händler ihrer Proben.

Produkt Preis	Nachgewiesene Substanzen in %	Land	Anfragen- antwort	Marke & Händler***
Overball € 3,67	DIBP 35,0 MCCP* 0,69	CZ	keine	Fitforce Sportisimo
Pilates Airpad € 13,95	DIBP 15,0 DEHP 0,016 MCCP* 0,019	DE	fehlerhaft	ScSPORTS GmbH SportScheck GmbH
Pilatesball € 7,99	DIBP 41,0	LU	keine	- -
Pilatesball € 2,99	NP 0,00034	DE	korrekt	ALEX Galeria Karstadt Kaufhof
Reaktionsball € 2,56	NP 0,00054	CZ	keine	Kensis Sportisimo
Smartphone Lauf- Armband € 1,00	NP 0,00063	LV	korrekt	- -
Sonnenbrillen € 5,95	NP 0,00079	FR	keine	- -
Springseil € 14,52	DecaBDE 0,0013 DEHP 0,011	SE	keine	Soc Stadium
Springseil € 2,99	DEHP 24 SCCP 2,6 NP 0,001 DecaBDE 0,0038 MCCP* 3,4 DINP** 0,024	FR	keine	- -
Tennisball € 1,99	ADCA 0.48	LU	fehlerhaft	- -
Wasserdichter Trink- beutel € 28,90	NP 0,014 DINP** 26 DIDP** 0,014	GR	keine	bodytalk bodytalk

Produkt Preis	Nachgewiesene Substanzen in %	Land	Anfragen- antwort	Marke & Händler***
Wasserflasche € 2,99	BPA 0,000033	PT	keine	TeamQuest Sport Zone
Wasserflasche € 4,50	DEHP 0,019	LV	fehlerhaft	- -
Yogamatte € 12,93	ADCA 0,22	CZ	fehlerhaft	Loap Sportisimo
Yogamatte € 9,47	MCCP* 0,67	DE	korrekt	Tunturi Fitness TK Maxx



nicht verkehrsfähig



auskunftspflichtig

*MCCPs sind nicht als SVHC klassifiziert, aber auch problematisch für Umwelt und Gesundheit

**DINP und DIDP sind (noch) nicht als SVHCs klassifiziert, aber in Kinderartikeln verboten

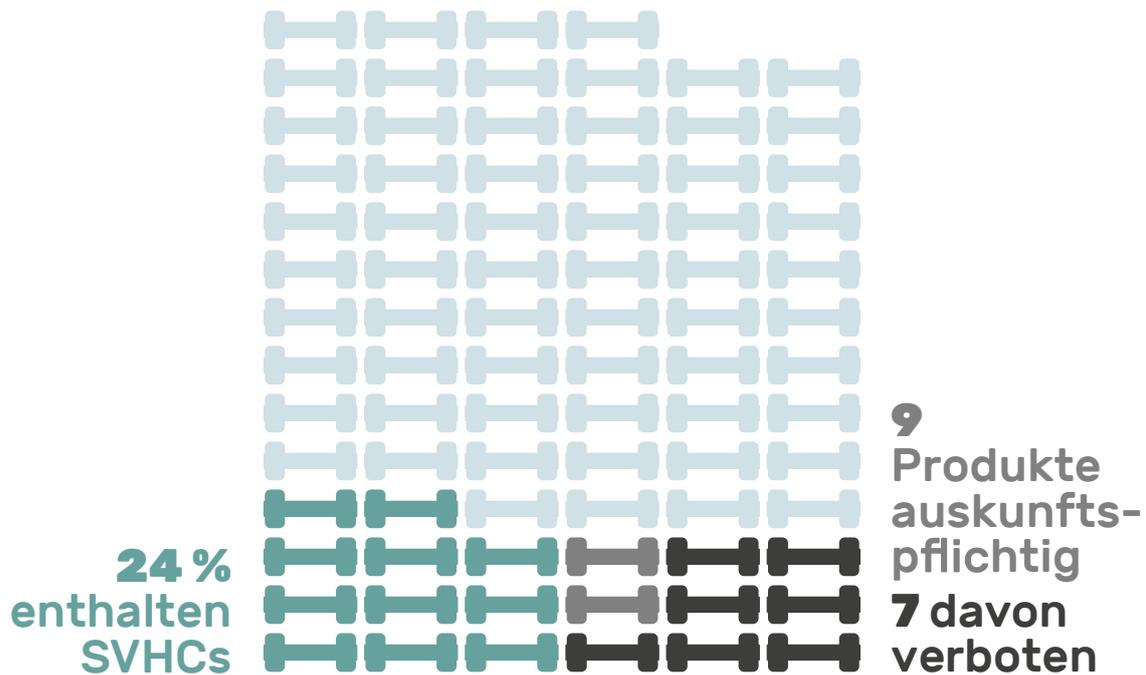
*** Nicht alle Partnerorganisationen veröffentlichen die Marken und Händler ihrer Proben.

Keine SVHCs in österreichischen Proben

In Produkten die in Österreich gekauft wurden, konnten wir keine gefährlichen SVHCs oder ähnliche Stoffe nachweisen.

Produkt	Anfragen- antwort	Marke	Händler	Preis
Shaker/Trinkflasche	fehlerhaft	sportsdirect.com	sportsdirect.com	€ 2,50
Yogamatte	korrekt	Crane	Hofer	€ 9,99
Handschützer	fehlerhaft	G-Form	Bue Tomato	€ 24,95
Schweißband	keine	Nike	Nike NSP Vienna	€ 7,00
Tauchspielzeug	korrekt	Hervis	Swimways	€ 9,99
Theraband	korrekt	Hervis	Theraband	€ 19,99
Griptape Tennisschläger	korrekt	XXL Sports & Outdoor GmbH	Babolat	€ 4,90

82 getestete Produkte



Antworten der Unternehmen

Obwohl in neun der getesteten Artikel SVHCs in Konzentrationen über 0,1 % gefunden wurden und diese Produkte daher unter das „Recht auf Information“ fallen, haben wir von keinem der Verkäufer dieser Artikel Informationen über SVHCs erhalten.

Einige der Firmen stellten jedoch nach der Bitte um eine Stellungnahme zu den Ergebnissen eigene Prüfberichte zur Verfügung oder gaben die Auskunft, dass sie von ihren Lieferanten die Information erhalten hatten, dass keine SVHCs in dem betreffenden Produkt seien.

Für 56 % aller Artikel erhielten wir überhaupt keine Antwort, auch nicht nach einer oder mehreren Erinnerungen per E-Mail. Enthält ein Produkt keine SVHCs, ist der Hersteller oder Verkäufer jedoch nicht verpflichtet zu antworten. Kundenfreundlich wäre es allerdings, trotzdem auf die KonsumentInnen-Anfrage zu reagieren. Die Unternehmen, die geantwortet haben, gaben entweder an, dass die fraglichen Artikel keine SVHC enthalten oder gaben unzureichende Antworten.

Einige Firmen beriefen sich darauf, dass ihre Produkte „REACH-konform“ seien. Diese Antwort ist jedoch irreführend, da SVHCs gemäß REACH zwar in Erzeugnissen erlaubt sind, Artikel 33 besagt jedoch, dass der Verkäufer KonsumentInnen darüber Auskunft geben muss. Sich auf „REACH-Konformität“ zu beschränken ist also eine ungenügende Information.

Andere Verkäufer sagten, dass wir uns mit ihren Lieferanten in Verbindung setzen sollten, was ebenfalls eine unzureichende Antwort ist, da jeder Einzelhändler in der Lage sein muss, SVHC-Informationen über alle von ihm verkauften Produkte bereitzustellen.

Durchwegs besteht bei den Unternehmen ein recht geringes Bewusstsein über die Thematik der SVHCs. Die Beantwortung von KonsumentInnen-Anfragen zu SVHCs muss künftig viel selbstverständlicher werden.

EMPFEHLUNGEN

Wir fordern:

- SVHCs in Alltagsprodukten sollten so schnell wie möglich durch sichere Alternativen ersetzt werden.
- Stoffe, für die keine sicheren Grenzwerte abgeleitet werden können, z.B. Chemikalien, die in das Hormonsystem eingreifen oder Karzinogene ohne Schwellenwert, sollten vorrangig ersetzt werden.
- Alle potenziell besonders besorgniserregenden Stoffe sollten rasch ermittelt und bewertet und gegebenenfalls in die Kandidatenliste aufgenommen werden.
- Für Unternehmen auf jeder Stufe der Lieferkette sollte die Weitergabe von Informationen über besonders besorgniserregende Stoffe gemäß REACH Artikel 33 zur Selbstverständlichkeit werden. Informationen zu SVHCs müssen sowohl entlang der Lieferkette als auch an die zuständigen Behörden weitergegeben und letztlich der Öffentlichkeit und den VerbraucherInnen zur Verfügung gestellt werden.
- Die Unternehmen sollten stärker für die REACH-Verpflichtungen sensibilisiert werden, damit diese korrekt umgesetzt werden.
- Die 45-tägige Antwortfrist sollte verkürzt werden, und es sollte auf jede SVHC-Anfrage geantwortet werden, auch wenn keine SVHCs vorhanden sind, um Missverständnisse zu vermeiden.

Was kann ich tun?

- Vermeiden Sie Artikel aus Kunststoff, insbesondere Weich-PVC oder Billigartikel aus dunklem Hartplastik. Geben Sie stark riechende Kunststoffartikel an den Händler zurück.
- Achten Sie auf Umweltzeichen, wie das Österreichische Umweltzeichen, das EU-Eco-Label oder den Blauen Engel.
- Scannen Sie Produkte, die Sie kaufen möchten, im Voraus mit der „Scan4Chem“-App und senden Sie eine SVHC-Anfrage an den Verkäufer oder Hersteller des Artikels. Scannen Sie so viele Produkte wie möglich mit der „Scan4Chem“-App, um den Unternehmen zu zeigen, dass die KonsumentInnen sichere Produkte wollen!

Das AskREACH-Projekt und die Scan4Chem-App

LIFE-AskREACH ist ein vom EU LIFE-Programm finanziertes Projekt das über fünf Jahre läuft. Unter der Leitung des Umweltbundesamtes Deutschland setzt sich GLOBAL 2000 gemeinsam mit 19 anderen Partnerorganisationen in 13 verschiedenen EU-Ländern dafür ein, das REACH-VerbraucherInnen-Recht bekannter zu machen.

Im Rahmen des Projekts wurde auch die Smartphone-App „Scan4Chem“ entwickelt, mit der KonsumentInnen die Barcodes von Produkten scannen können, um zu erfahren, ob SVHCs enthalten sind.

Wir arbeiten dabei auch mit Unternehmen zusammen, um diesen die Beantwortung von SVHCs-Anfragen zu erleichtern. Dafür bieten wir einerseits eine Datenbank an, in der Firmen ihre Produkte zur rascheren Beantwortung registrieren können, andererseits unterstützen wir Firmen in der Lieferketten-Kommunikation. In Österreich können Sie unsere Scan4Chem-App seit 2020 in den App-Stores gratis herunterladen.



Das Projekt LIFE AskREACH
(No. LIFE16 GIE/DE/000738)
wird durch das LIFE Programme
der Europäischen Union gefördert

 **Bundesministerium**
Klimaschutz, Umwelt,
Energie, Mobilität,
Innovation und Technologie

 **Bundesministerium**
Soziales, Gesundheit, Pflege
und Konsumentenschutz

AUTORIN

Waltraud Novak/GLOBAL 2000

IMPRESSUM

Medieninhaberin, Eigentümerin und Verlegerin: GLOBAL 2000, ZVR 593514598, Neustiftgasse 36, 1070 Wien.
Für den Inhalt verantwortlich: Waltraud Novak, Redaktion: Carin Unterkircher, Layout: Evelyn Knoll,
Cover & Bilder: pixabay.com